

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 13 (1921)
Heft: 2

Artikel: Das Bundeskomitee im Jahre 1920
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
~~~~~ Erscheint monatlich ~~~~~

○ Druck und Administration: ○
Unionsdruckerei Bern
○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○

Das Bundeskomitee im Jahre 1920.

Das Programm für die Tätigkeit des Bundeskomitees pro 1920 wurde in der Ausschusssitzung vom 10. März 1920 behandelt und wie folgt festgestellt: 1. *Gewerkschaftsstatistik*. 2. *Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue syndicale»*. 3. *Redaktion der Gewerkschaftskorrespondenz (G.K.)*. 4. *Förderung der Zentralisationsbestrebungen der Verbände*. 5. *Propaganda für den Anschluss fernstehender Verbände*. 6. *Förderung des Arbeiterschutzes*: a) *Revision des Unfallversicherungsgesetzes*; b) *Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses*; c) *Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweise*; d) *48stundenwoche im Gewerbe*; e) *Ueberwachung des eidg. Fabrikgesetzes*; f) *Förderung des Wohnungsbaues*. 7. *Förderung des internationalen Arbeiterschutzes*. 8. *Förderung der Bildungsbestrebungen*. 9. *Studium der Sozialisierungsbestrebungen*. 10. *Organisation des ordentlichen Gewerkschaftskongresses von 1920 und Berichterstattung des Bundeskomitees über seine Tätigkeit in den Jahren 1917—1920*.

Die Tätigkeit des Bundeskomitees bewegte sich denn auch durchaus im Rahmen des Programms; sie war, entsprechend den Zeitverhältnissen, sehr umfassend und intensiv. Die nachfolgende Orientierung mag das zeigen.

Gewerkschaftsstatistik. Es gelang uns diesmal, die Gewerkschaftsstatistik, die in den letzten Jahren immer erst in der Dezemberrummer der «Rundschau» publiziert werden konnte, schon auf Anfang Oktober fertigzustellen. Die Anlage ist dieselbe wie in den letzten Jahren. Im Laufe des Sommers wurde eine Umfrage veranstaltet über den Umfang der 48stundenwoche im Gewerbe, deren Ergebnis in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» veröffentlicht wurde.

Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue Syndicale». Der zur Verfügung stehende Raum ist ausserordentlich beschränkt. Wir behelfen uns soviel es geht mit Petitsatz, waren aber auch einigemal genötigt, 12—16 Seiten starke Nummern einzuschalten. Die nur monatliche Erscheinungsweise macht sich vielfach störend bemerkbar. Es ist schwer, mit den Lesern in Kontakt zu kommen. Einen Moment lang dachten wir daran, die Frage der Erweiterung unseres Publikationsorgans zu prüfen. Wir sind jedoch davon abgekommen, von der Erwägung ausgehend, dass die Erweiterung sowohl mit bedeutenden Mehraufwendungen zu rechnen hätte, als auch ein «dringendes» Bedürfnis nach mehr Lesestoff kaum vorhanden sein dürfte.

Wir konstatieren gerne ein wachsendes Interesse der Vorstände für unsere Organe, das in vielen Gesuchen um Zusendung vermehrter Exemplare zum Ausdruck kommt.

Redaktion der Gewerkschaftskorrespondenz. Diese Einrichtung, die die Redaktionen der Gewerkschaftsblätter entlastet, hat uns nebenbei in die Lage gesetzt, aktuelle Themata in der Presse zu behandeln und so die «Gewerkschaftliche Rundschau» zu entlasten.

Die G.K. ist im Jahr 1920 in 48 Nummern mit 82 zum Teil umfangreichen Artikeln herausgekommen. Dem Bundeskomitee ist es gelungen, für dieses Gebiet seiner Betätigung tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen.

Förderung der Zentralisationsbestrebungen der Verbände. Im Berichtsjahr konnte endlich die Fusion der Bauarbeiterverbände verwirklicht werden. Sie trat auf 1. Juli 1920 in Kraft.

Zwischen Vertretern der Musiker- und Theaterunion und den Verbänden, die vor der Zugehörigkeit der Musiker- und Theaterunion zum Gewerkschaftsbund Musiker und Theaterangestellte aufnahmen, konnte ein Abkommen geschlossen werden, das die gegenseitigen Beziehungen regelte. Leider bestanden bis Jahreschluss zwischen Musiker- und Theaterunion, der westschweizerischen Gruppe derselben und dem Schweizerischen Musikerverband, der dem Gewerkschaftsbund ebenfalls beitreten wollte, Differenzen. Trotz unsern Bemühungen war bis jetzt eine befriedigende Lösung nicht zu finden.

Im März fand in St. Gallen eine Konferenz von Vertretern solcher Verbände statt, die sich aus der Arbeiterschaft der Stickereiindustrie rekrutieren, um zu dem neugegründeten Stickereiindustriearbeiter-Verband Stellung zu nehmen. Die Aussprache führte zu einer Verständigung über das den einzelnen Verbänden vorbehaltene Agitationsgebiet.

Auf Begehren mehrerer Verbände wurde die Frage der Herausgabe eines Gewerkschaftsblattes italienischer Zunge erneut geprüft. Die meisten Verbände verhielten sich indesens passiv oder ablehnend, so dass die Sache auf eine günstigere Zeit zurückgelegt wurde.

Durch den Austritt der christlichsozialen Organisationen aus dem Schweiz. Arbeiterbund wurde die Frage der Auflösung des Arbeiterbundes akut. Es fanden zwischen dem Schweizerischen Arbeitersekretariat und dem Bundeskomitee mehrfache Besprechungen in dieser Sache statt mit dem Resultat, dass die Uebernahme des Schweizerischen Arbeitersekretariats in den Gewerkschaftsbund vereinbart wurde. Der Gewerkschaftskongress hat der Vereinbarung zugestimmt. Demgemäss steht das Schweiz. Arbeitersekretariat seit 1. Januar 1921 im Dienst des Gewerkschaftsbundes. Die Bundessubvention wird für das Jahr 1921 erstmalig im Betrag von Fr. 55,000.— an den Gewerkschaftsbund ausbezahlt.

Das Bundeskomitee hatte ferner vermittelnd eingzugreifen in Grenzdifferenzen zwischen Textilarbeitern—Malern und Gipsern, Holzarbeitern—Metallarbeitern und Metallarbeitern—Gemeinde- und Staatsarbeitern.

Propaganda für den Anschluss fernstehender Organisationen. Auf 1. Januar 1920 konnten die Musiker- und Theaterunion der Schweiz und der Verband der Heizer und Maschinisten der Schweiz in den Gewerkschaftsbund aufgenommen werden. Der Eintritt der Heizer und Maschinisten wurde von einigen Mitgliedern angefochten. Das bernische Obergericht wies den Rekurs ab, wogegen das Bundesgericht den Eintrittsbeschluss annullierte.

Wir haben einen Juristen mit der Abfassung eines Gutachtens in der Frage betraut.

Auf 1. Juli trat der Telephonarbeitsverband aus der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten aus. Seither ist der Telephonarbeitsverband dem Gewerkschaftsbund als selbständige Organisation angegliedert.

Der Stickereipersonalverband beschloss den Eintritt in den Gewerkschaftsbund in der Urabstimmung auf 1. Januar 1921. Der Eintritt wurde jedoch nicht vollzogen, weil der Verbandsvorstand erst die Tragweite des bundesgerichtlichen Urteils in Sachen Heizer und Maschinisten abwarten und eine Statutenänderung vornehmen will.

Der Postbeamtenverband hat den Eintritt in den Gewerkschaftsbund in der Urabstimmung verworfen.

Der Verband bernischer Beamten und Angestellten hat in seiner Generalversammlung im Januar 1920 den Beitritt zum Gewerkschaftsbund ebenfalls abgelehnt.

Ein erneutes Gesuch des Polierverbandes um Aufnahme in den Gewerkschaftsbund musste zurückgestellt werden. Der Verband ist dann der Angestelltenkammer in Zürich beigetreten.

Förderung des Arbeiterschutzes. Die Revision der Unfallversicherung wurde soweit gefördert, dass die bereinigten Anträge im letzten Viertel des Jahres 1920 dem Bundesrat, dem Amt für Sozialversicherung und dem Verwaltungsrat der Unfallversicherungsanstalt eingereicht werden konnten.

Die Propaganda für das Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses hatte leider nicht den gewünschten Erfolg. Das Gesetz wurde in der Volksabstimmung verworfen.

Die Vorlagen des Volkswirtschaftsdepartements über die Verbindlichkeitserklärung der Gesamtarbeitsverträge, die Minimallöhne für die Heimarbeit und die Ausdehnung des Einigungsverfahrens wurden von einer Kommission vorberaten. Nach der Behandlung in einer Konferenz sind die Vorlagen mit den entsprechenden Änderungsanträgen an das Volkswirtschaftsdepartement zurückgegangen. Die gesetzliche Regelung lässt noch auf sich warten, dank dem verwerfenden Volksvotum vom 21. März.

Die Unzulänglichkeit des Bunderatsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 zeigte sich in endlosen Differenzen, die zum grössten Teil in der bürokratischen Handhabung der Verordnung, zum Teil aber auch in den Mängeln des Bundesratsbeschlusses zu suchen sind. Das Bundeskomitee hatte in vielen Fällen teils beim Bundesrat selber, teils beim eidg. Fürsorgeamt einzugreifen. Desgleichen mussten viele Auskünfte an Organisationen und Einzelmitglieder erteilt werden. Gegen den Entzug der Unterstützung an bestimmte Gruppen wurde unter verschiedenen Malen Einspruch erhoben; zuletzt mit dem Erfolg, dass die Einschränkungen aufgehoben wurden.

In vielen Fällen hatten sich die Verbände zur Aufhebung der Beitragspflicht der Unternehmer auszusprechen. Es geschah dies regelmässig in ablehnendem Sinne.

Gegen Jahresschluss häuften sich die Beschwerden und Proteste gegen die Mängel des Bundesrats-

beschlusses betr. Arbeitslosenfürsorge derart, dass nach einer Umfrage bei den Verbänden und Kartellen das Bundeskomitee eine Revision des Bunderatsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 ausarbeitete. Die Vorschläge wurden von zwei Konferenzen in Neuenburg und Olten am 26. Dezember geprüft und mit geringen Änderungen angenommen.

Noch in den letzten Tagen des Jahres fanden die ersten Besprechungen mit den Bundesbehörden statt. Sie nahmen einen ziemlich befriedigenden Verlauf, und es wurden vom Bundesrat unverzüglich Beschlüsse gefasst, durch die einige der grössten Mängel gemildert werden.

Die Bundessubvention für die Arbeitslosenkassen wurde vom Bundesrat für das Jahr 1919 wieder auf 33¼ % festgesetzt.

Eine Kommission von 11 Mitgliedern, die von einer Konferenz vom 28. und 29. Februar eingesetzt wurde, beauftragte das Bundeskomitee mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die Diskussion eines Gesetzes betr. Arbeitslosenversicherung. Die Richtlinien, die von einer elfgliedrigen Kommission vorberaten wurden, sind in der Aprilnummer 1920 der «Rundschau» publiziert. Nachdem auch die Verbände ihr Einverständnis mit denselben erklärt hatten, wurden die Richtlinien den Mitgliedern der eidgenössischen Expertenkommission als Wegleitung übergeben. In den seitherigen Sitzungen der Expertenkommission stiessen die gegensätzlichen Auffassungen der Arbeiter- und Unternehmerverbände hart aufeinander. Ueber das Endergebnis der Beratungen lässt sich indes heute noch keine Prognose stellen. Auf jeden Fall werden die nächsten zwei Monate die Entscheidung bringen.

Der Widerstand der Unternehmer im Gewerbe gegen die Durchführung der 48stundenwoche hat sich verschärft.

Eine paritätische Konferenz am 26. Februar 1920 unter dem Vorsitz des Vertreters des Volkswirtschaftsdepartements verlief völlig ergebnislos. Eine Aufstellung des Gewerbeverbandes über die Wünsche der einzelnen Unternehmerverbände hinsichtlich der gesetzlichen Arbeitszeit bietet eine muntere Skala von 48 bis 70 Stunden.

Ein Ausfluss der Stimmung im Unternehmerlager war die Bauarbeitersperrung, von der etwa 50 Orte betroffen wurden. Trotz der grossen Finanzhilfe der Gewerkschaftsverbände musste der Kampf für einmal abgebrochen werden, ohne dass hinsichtlich der Arbeitszeit eine Verständigung erfolgt wäre. Das Bundeskomitee war in der Streikleitung vertreten und wirkte zum Teil auch bei den Unterhandlungen mit. In der Hauptsache war ihm aber die Beschaffung der nötigen Mittel überbunden, was nicht immer leicht war.

Einen erfreulichen Verlauf nahm die Kampagne für das Gesetz über die Arbeitszeit in den Verkehrsanstalten, das dann in der Volksabstimmung mit grosser Majorität durchdrang.

Dem Vollzug des Fabrikgesetzes wurde fortgesetzt die grösste Aufmerksamkeit geschenkt, insbesondere den Versuchen gewisser Fabrikanten, auf Grund des Art. 41 des Gesetzes die Bewilligung für die Ausdehnung der Arbeitszeit auf 52 Stunden pro Woche zu erlangen. Es wurden auch sonst Versuche unternommen, das Gesetz zu durchbrechen durch eine entsprechende Interpretation.

Im allgemeinen darf allerdings gesagt werden, dass die meisten Unternehmer das Gesetz loyal handhaben.

Die Wohnungsbaufrage stand auch im Berichtsjahr noch als ungelöstes Problem vor uns. In einer Expertenkommission, in der die Beitragspflicht der Unternehmer diskutiert wurde, stellten wir uns auf einen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt. Wir verlang-

ten, dass der Bund grosszügig Mittel für den Wohnungsbau bereitstelle. Die Unternehmer sprachen für das vorliegende Projekt ihre Sympathie aus. Als es aber an die Festsetzung der Beiträge ging, wurden sie derart zugeknöpft, dass das Projekt heute noch auf dem gleichen Fleck steht wie vor Jahresfrist.

Um zu einer grundsätzlichen Stellungnahme und zu praktischen Vorschlägen in der Wohnungsbaufrage zu gelangen, setzten Gewerkschaftsbund und Partei eine Kommission ein, deren Vorschläge gegen Jahreschluss den Organisationen zur Diskussion unterbreitet wurden. Die Vorschläge schon zeigen die Schwierigkeiten des Problems.

Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Die internationale Arbeitskonferenz in Washington hatte eine Reihe von Gesetzentwürfen und Vorschlägen für solche aufgestellt, deren Durchführung Sache der angeschlossenen Länder ist. Zur Behandlung der «Uebereinkünfte» und der «Empfehlungen» (siehe «Rundschau» Nr. 2, 1921) hatte der Bundsrat am 13. und 14. September eine Konferenz einberufen, an der die Washingtoner Konferenzbeschlüsse zur Diskussion standen. Wir haben über den Verlauf der Diskussion in der Presse berichtet. Eine zweite Konferenz am 11. November befasste sich speziell mit der Frage der 48-stundenwoche.

Der Bundesrat hat aus dem Ergebnis der Konferenzen die ihm gutschneidenden Schlüsse gezogen, die in einer Botschaft an die Bundesversammlung niedergelegt sind. (Siehe an anderer Stelle dieser Nummer.)

Förderung der Bildungsbestrebungen. Das Bundeskomitee betätigt sich lebhaft an den Bestrebungen des schweiz. Bildungsausschusses. Die Tätigkeit ist im Berichtsjahr durch die Einführung von Wanderbibliotheken erweitert. Wir verweisen auf den Bericht des Bildungsausschusses.

Förderung der Sozialisierungsbestrebungen. Durch Publikationen in der Presse und Vorträge haben wir, soviel es uns die beschränkte Zeit noch erlaubte, an der Popularisierung des Sozialisierungsproblems mitgearbeitet. Der internationale Gewerkschaftsbund hat uns eine Reihe von Leitsätzen für dieses Thema zur Verfügung gestellt, die wir veröffentlichten. Der internationale Gewerkschaftskongress in London hat ebenfalls zur Sozialisierung Stellung genommen und seine einmütige Auffassung in einer Resolution niedergelegt. (Siehe Nr. 1, «Rundschau» 1921.)

Organisation des Gewerkschaftskongresses von 1920 und Berichterstattung über die Tätigkeit des Bundeskomitees in den Jahren 1917, 1918, 1919 und 1920. Der Kongress fand am 15., 16. und 17. Oktober in Neuenburg statt und wurde ordnungsgemäss vorbereitet und durchgeführt. Wir verweisen auf das Protokoll, das nächster Tage erscheinen wird. Der Bericht gelangte deutsch und französisch, 102 Seiten stark, an die Öffentlichkeit.

Ueber die weitere Tätigkeit des Bundeskomitees geben die Berichte an die Verbände und die Protokolle der Ausschusssitzungen und Konferenzen Aufschluss. Es sei kurz das Bemerkenswerteste in Erinnerung gerufen.

Einer Anregung der Konferenz vom 28. und 29. Februar, die Möglichkeit der Entsendung einer Delegation nach Russland zu prüfen, wurde Folge gegeben; doch zeigte sich innerhalb der Organisationen wenig Neigung, die für diesen Zweck nötigen Mittel bereitzustellen. Ein Plan des Internationalen Arbeitsamtes, eine Delegation nach Russland auszurüsten, blieb unausgeführt, da die russische Regierung Schwierigkeiten machte.

Im April 1920 fand in Amsterdam eine Vorstandssitzung und im November in London ein Kongress des I. G. B. statt. An beiden Anlässen war der Gewerkschaftsbund vertreten. Desgleichen entsandte der Ge-

werkschaftsbund einen Delegierten an den Kongress der C. G. T. in Orléans.

Der Boykott des I. G. B. gegen Ungarn wurde vom Bundeskomitee mit den verfügbaren Mitteln unterstützt. Es wurden Aufrufe und belehrende Aufsätze verbreitet und mit den Behörden Unterhandlungen gepflogen. Das gleiche war der Fall bezüglich der Waffentransporte nach Polen.

Gegen die Angriffe der Leiter der dritten Internationalen gegen die Gewerkschaften wurde in der uns zur Verfügung stehenden Presse in entsprechender Weise Stellung genommen.

Das Bundeskomitee hatte sich weiter zu befassen mit den Fragen der Zollerhöhung, der Erhöhung des Milchpreises, der Ein- und Ausfuhr und ähnlichen wirtschaftlichen Fragen. Dem Arbeitersekretariat Zürcher Oberland, das in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, musste eine ausserordentliche Subvention bewilligt werden. Als Antwort auf ein «Bettagsmandat» der Bischöfe wurde eine Flugschrift herausgegeben. Auf Einladung der sozialdemokratischen Partei wurde der gemeinsamen Bildung einer Kommission zum Studium der Gründung einer Städte- und Gewerkschaftsbank zugestimmt. Auf Einladung des V. S. K. wurde ein Mitglied in eine Untersuchungskommission zur Prüfung der Preisbildung in der Landwirtschaft delegiert.

Die gewerkschaftlichen Aktionen verschiedener Verbände wurden durch Eingaben und Mitwirkung bei Unterhandlungen gefördert.

Zur Abklärung der Stellung der Genossenschaftsangelegten wurden Leitsätze aufgestellt, denen der Ausschuss seine Zustimmung gab.

Die Liquidierung der Kostenfälle aus den Landesstreikprozessen verursachte auch im Berichtsjahr noch viel Arbeit, desgleichen der Vertrieb des Stenogramms des grossen Landesstreikprozesses. Die Abrechnungen konnten bis Jahreschluss noch nicht fertiggestellt werden.

Zur Bewältigung der umfangreichen Geschäfte und für die Anlage einer Registratur und des Archivs musste im Berichtsjahr eine zweite Hilfskraft angestellt werden. Trotzdem war es kaum möglich, die Last der Geschäfte zu bewältigen.

Es fanden im Berichtsjahre 11 Bundeskomiteesitzungen und zwei gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsleitung der Partei statt. Der Gewerkschaftsausschuss versammelte sich siebenmal. Ausserdem versammelten sich die Vertreter der Verbände und Gewerkschaftskartelle, einmal deutsch und welsch gemeinsam und je dreimal deutsch und welsch gesondert, zwecks Stellungnahme zu den bereits kurz skizzierten Fragen.



Bericht zur Botschaft des Bundesrates zu den Beschlüssen von Washington.

Die Botschaft ist gegliedert in verschiedene Abschnitte, von denen Abschnitt I und II lediglich orientierenden Charakter tragen und infolgedessen für unsere Stellungnahme nicht von Belang sind.

Schon anders verhält es sich mit Abschnitt III, Stellungnahme zu den Beschlüssen der internationalen Arbeitskonferenzen, vom Standpunkt des schweizerischen Staatsrechtes aus.

Soweit es sich um «Vorschläge» oder, wie sie auch genannt werden, «Empfehlungen» handelt, treten staatsrechtliche Komplikationen nicht ein, weil es in das Belieben jedes Staates gestellt ist, ob er die Vorschläge verwirklichen will oder nicht. Es soll mit diesen «Vorschlägen» nur eine unverbindliche Wegleitung für die